

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 13. Freitag, den 12. Februar 1830.

Stuttgart. [Militär-Zuch-  
Lieferung.] Der Jahrs-Bedarf von  
18<sup>30</sup>/<sub>31</sub> für das Königl. Militär an  
Königsblauen,  
dunkelblauen,  
schwarzem,  
ponceau- und  
amarant-rothem Tuch,

wird, auf bereits bestimmte Preise,  
an diejenigen inländischen Kaufleute,  
Tuchfabrikanten und Tuchmacher über-  
lassen werden, welche die preiswürdig-  
sten Musterstücke in Beziehung auf  
Qualität und Farbe vorlegen.

Es wird nicht gefordert, daß Ei-  
ner den ganzen Bedarf durch alle  
Farben, oder eine große Quantität  
von einer Farbe übernehme, sondern  
es können auch diejenigen konkurriren,  
welche im Stande sind, wenigstens so  
viele Ellen von einer Farbe zu liefern,  
als ein Regiment auf einen Verfall-  
Termin zumal bedarf.

Jeder Lieferungs-Liebhaber hat  
längstens bis zum 30ten April dieses  
Jahrs von jeder Tuch-Sorte, von der  
Er zu liefern gesonnen ist, ein gan-

zes Stück Tuch zu verfertigen, und  
an die Montirungs-Verwaltung all-  
hier als Muster zu übergeben, wie  
Er um den bestimmten Preis die  
möglichste gute Qualität und Farbe  
zu liefern sich getraut.

Jeder bezeichnet sein Musterstück  
auf eine beliebige Weise, übergiebt  
zugleich einen versiegelten Zettel, auf  
dessen Außenseite das Zeichen seines  
Tuchs, innen aber sein Name und  
Wohnort mit der Erklärung enthalten  
ist, wie viel Ellen von der Sorte sei-  
nes Musterstücks er zu übernehmen,  
im Stande sey.

Eine sachkundige Commission, der  
die Einsender unbekannt bleiben, wird  
dann darüber erkennen, welche von den  
eingesendeten Musterstücken die preis-  
würdigsten sind, und dieselben siegeln.

Hierauf werden die versiegelten  
Zettel beim Kriegs-Ministerium eröff-  
net, und nach Maßgabe des Commis-  
sions-Erkenntnisses das zu liefernde  
Quantum vertheilt.

Die Ablieferung geschieht an die

Regimenter unter der bei denselben angeordneten Kontrolle.

Von den bestimmten Preisen, den Farben-Mustern und weitem Bedingungen kann nun jeder Lieferungs-Liebhaber bei der Montirungs-Verwaltung Einsicht nehmen, oder sich solche von derselben zusenden lassen.

Den 5. Februar 1850.

Königl. Kriegs-Kassen-  
Verwaltung.

V. Sekretär v. Nieher.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-  
Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Christian Schwarz, Bäckers von Freudenstadt, werden alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorrangs-Rechte dafür am

Freitag den 26sten Febr. d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlass-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Acten erwiesen sind, durch ein nach

der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntnis von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Dieser Liquidations-Handlung vorgängig wird

Freitag den 19ten Februar

Vormittags 8 Uhr

die Plegenschaft des Schwarz, bestehend in der Hälfte an einer 2stöckigen Behausung in der Lößburger Straße, 1 Viertel Garten auf dem Kienberg und 3/2 Viertel Mähfeld an der Dietersweiler und Lombacher Straße auf dem hiesigen Rathhaus zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Den 25. Janr. 1850.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Friedrich Bothner, Canditors zu Freudenstadt, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorrangs-Rechte dafür am

Freitag den 5ten März d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlass-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder

persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Dieser Liquidations-Handlung vorgängig wird der Verkauf der Bothner'schen Liegenschaft, bestehend in Einem halben Haus mit eingerichteten Cantidorei-Laden in der vorderen StraÙe des Kronen-Quartels,

Donnerstag den 25. Februar

Vormittags 8 Uhr

ebenfalls auf dem hiesigen Rathhaus Statt haben.

Den 27. Janr. 1830.

K. Oberamtsgericht.  
Weinland.

Huzenbach, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger-Vorladung.]  
Nach dem sich bei der Inventur der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Georg Sackmann Leibgedingers in Huzenbach, eine Insolvenz gezeigt, und das K. Oberamtsgericht das Gerichts-Notariat und den Gemeinderath mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens beauftragt hat, ist von diesen

Stellen zur Schalten. Liquidation und zum Vergleichs-Versuche Tagfahrt auf

Donnerstag den 25sten Febr. d. J. festgesetzt worden.

Die Gläubiger des Sackmann werden daher vorgeladen, an dem gedachten Tage, Vormittags 9 Uhr im Wirthshause des Schmidt Grammel zu Huzenbach zu erscheinen, oder bis dahin schriftliche Reesse einzureichen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte unter Vorlegung der Original-Dokumente zu erweisen, und sich über einen Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht liquidiren, werden von der Masse oberamtsgerichtlich ausgeschlossen, und diejenigen, welche sich über einen Vergleich nicht erklären, hinsichtlich dessen als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitreten, angesehen werden.

Mit dieser Ladung wird noch bekannt gemacht, daß die unbevorzugten Gläubiger nicht befriedigt werden können, da die bekannten bevorzugten Forderungen das geringe Vermögen übersteigen.

Diejenigen Herrn Orts-Vorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 23. Januar 1830.

K. Gerichts-Notariat  
Freudenstadt und  
Gemeinderath Huzenbach.  
Vt. Gerichts-Notar,  
Kanzleirath Klumpp.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Magold.** [Zieler zu vertauschen.] Ich suche aus Auftrag 400 fl. baar Geld gegen 8 verzinsliche Jahres-Zieler, je zu 50 fl. Da dem Uebernehmer der Zieler genügende Sicherheit geleistet wird, so sehe ich baldigen Anträgen entgegen.

**J. W. Wischer.**

**Igelsberg.** Der 24te Theil der Sägmühle, welche früher dem Daniel Gaizer dahier gehörte, und im Magold-Thal liegt, gedenke ich aus freier Hand mittelst Aufstreichs am Matthäus-Feiertag, als am 24. Febr. zu verkaufen.

Indem ich die Liebhaber auf gedachten Tag in mein Haus zu der Verhandlung höflich einlade, bemerke ich noch, daß dieser Sägmühl-Antheil das Recht hat, jährlich 900 Stück Bretter zu schneiden.

Den 4. Februar 1830.

**Sonnenwirth Stockinger.**

**Antwort**

der Gaize in N. an ihren Geliebten.

**Mein lieber Vock!**

Es scheint, du seyest von einem deiner Nebenbuhler belogen worden, indem du meinen Tod im Int. Bl. No. 11. S. 50. zu frühzeitig angezeigt hast. Da ich nun deinen gegenwärtigen Aufenthaltsort nicht weiß, so beeile ich mich, dir auf diesem Wege zu sagen, daß ich nicht erfroren, sondern wohlbehaglich in meinem war-

men Stall stehe, und noch wie immer bin

**Deine getreue Gaize.**

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.**

**In Freudenstadt,**

den 6. Februar 1830.

|           |                 |             |                     |
|-----------|-----------------|-------------|---------------------|
| Kernen 1  | Schl. 12fl.—kr. | 11fl. 44kr. | 11fl. 28kr.         |
| Roggen 1  | —               | 8fl. 32kr.  | —fl.—kr.            |
| Gersten 1 | —               | 7fl. 28kr.  | —fl.—kr.            |
| Haber 1   | —               | 3fl. 40kr.  | 3fl. 27kr. 3fl.—kr. |

**Fleisch-Preiße.**

|                           |         |       |
|---------------------------|---------|-------|
| Lachsenfleisch            | 1 Pfund | 6kr.  |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8kr.  |
| — ohne —                  | 1 —     | 7kr.  |
| Kalbsteisch               | 1 Pf.   | 4 kr. |

**Brod-Taxe.**

|                      |         |            |
|----------------------|---------|------------|
| Kernenbrod           | 4 Pfund | 11kr.      |
| Roggenbrod           | 4 —     | 9kr.       |
| 1 Kreuzerweck schwer | 8 Loth  | 1 Quentle. |

**Charade.**

Mein erstes Sylbenpaar beißt ohne Zahn,  
Ist kalt und kann doch auch empfindlich  
brennen.

Die letzten zwei siehst Du begehrlisch an,  
Die Kunst mag, wie sie will, sie schaffen  
oder nennen.

Doch sieh Dich beim Genuß behutsam vor,  
Sonst öffnest Du der Krankheit Thür und  
Thor.

Das Ganze schafft des Meisters kluge  
Hand

In-mannigfach verschiedenen Gestalten;  
Theils mit, theils ohne Gold; in man-  
hem Land

Ein Gaumensfest den Jungen wie den Alten,  
Dem Kind als Fisch, Hirsch, Vogel oder  
Pferd,

Als mandelreiches Biered allen werth.

Auflösung der Charade in No. 12.

**W a s s e r.**

OA  
12.2.30

